



Stans, 23. August 2016
Nr. 526

Volkswirtschaftsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative im Kanton Nidwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 6. April 2016 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die nachfolgende Interpellation von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, zur Beantwortung.

1.2

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft die Regierung Abklärungen, wie gross der effektive Bedarf an ausländischen Arbeitskräften für die Hotellerie, Gastronomie, Flugzeugbranche, Landwirtschaft, Baubranche, Gesundheitsbranche etc. im Kanton Nidwalden in Zukunft ist? An welchen Parametern orientiert man sich?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vorschläge des Bundesrates und der Tessiner Regierung? Welche Auswirkungen hätten diese auf unseren Kanton?
3. Wie soll sichergestellt sein, dass in den vitalen Branchen auch in Zukunft genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen werden?
4. Wie soll der Inländervorrang in Nidwalden umgesetzt werden?

1.3

Die Volkswirtschaftsdirektion hat in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt die Beantwortung der Fragen ausgearbeitet.

2 Beantwortung

- 1. *Trifft die Regierung Abklärungen, wie gross der effektive Bedarf an ausländischen Arbeitskräften für die Hotellerie, Gastronomie, Flugzeugbranche, Landwirtschaft, Baubranche, Gesundheitsbranche etc. im Kanton Nidwalden in Zukunft ist? An welchen Parametern orientiert man sich?***

Die Bedarfsabklärung an ausländischen Fachkräften und Personal ist eine reine Aufgabe der Wirtschaft und ist von den in den einzelnen Kantonen zu realisierenden Investitionsprojekten und Aufträgen der einzelnen Unternehmen abhängig.

Die entsprechenden Rahmenbedingungen werden ausschliesslich vom Bund gesetzgebend festgelegt: Ausländergesetz (AuG, SR 142.20), Verordnung über die Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24. Oktober 2017 (VZAE, SR 142.201) sowie entsprechende Anhänge 2 und 3. Somit gibt der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen als Parameter

klar vor, die der Kanton Nidwalden lediglich zu vollziehen hat. Die zuständigen kantonalen Behörden, nämlich das Arbeitsamt mit Zustimmungen des Staatssekretariates für Migration (SEM) und das Amt für Justiz /Migration, erteilen für Ausländerinnen und Ausländer, die nicht vom Geltungsbereich des Abkommens vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (FZA) oder des Übereinkommens vom 4. Januar 1960 zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA – Übereinkommens) erfasst werden, nach erfolgter Einzelfallprüfung im Rahmen der Höchstzahlen nach Anhang 2 und 3 VZAE Arbeits- bzw. Aufenthaltsbewilligungen. Die effektive Vergabe der fixen kantonalen zugesprochenen Kontingenten (Drittstaatskontingente) liegt im Ermessen der zuständigen kantonalen Arbeitsmarktbehörde, wobei nebst den gesetzlichen Voraussetzungen die Tragweite des gesamtschweizerischen Interesses massgebend ist.

Die Höchstzahlen für Kurzaufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltsbewilligungen für Personen, die nicht vom Geltungsbereich des FZA oder des EFTA-Übereinkommens erfasst werden, werden jeweils je zur Hälfte auf die Kantone und auf den Bund aufgeteilt und belaufen sich für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 insgesamt auf 4000 bzw. 2500 (Kurzaufenthaltsbewilligungen Kantone 2000 und Bund 2000; Aufenthaltsbewilligungen Kantone 1250 und Bund 1250). Die Kurzaufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltsbewilligungen für Dienstleistungserbringer werden jährlich auf 2000 bzw. auf 250 festgesetzt und werden quartalsweise vom Bund freigegeben. Aktuell werden für das Kontingentsjahr 2016 dem Kanton Nidwalden für Drittstaatsangehörige fix 9 Kurzaufenthaltsbewilligungen und 6 Aufenthaltsbewilligungen zugesprochen.

Die Praxis zeigt, dass trotz häuslichem Umgang jährlich die fix zugesprochenen Kontingente für die Realisierung der Projekte im Kanton Nidwalden und die Bedürfnisse der Wirtschaft im Kanton Nidwalden nicht ausgereicht haben. Jährlich musste das Arbeitsamt als zuständige Arbeitsmarktbehörde beim Bund begründete Gesuche um Zusprache von Ergänzungskontingenten aus der Bundesreserve einreichen, welche bis heute glücklicherweise gutgeheissen wurden.

Alljährlich werden die Kantone vom Bund jeweils anfangs August zur effektiven Höhe der Vergabe an Kontingenten für die nächstjährige Kontingentsperiode angehört. Das Arbeitsamt als zuständige kantonale Arbeitsmarktbehörde führt zusätzlich jährlich im Herbst eine Bedarfsabklärung auf informeller, freiwilliger Basis via Gewerbeverband und Gastro-Nidwalden durch, um so den Bedarf der Unternehmen im Kanton Nidwalden an ausländischen Fachkräften für das kommende Jahr einschätzen zu können. Dies ermöglicht dem Arbeitsamt einerseits, die Vergabe der dem Kanton Nidwalden vom Bund aufgrund des fixen Verteilungsschlüssels zur Verfügung gestellten Kontingenten zu planen, andererseits die wirtschaftlichen Gesamtinteressen des Kantons Nidwalden optimal gegenüber dem Bund zu vertreten, um so nötigenfalls rechtzeitig beim Staatssekretariat für Migration (SEM) das entsprechende Gesuch auf Zusatzkontingente aus der Bundesreserve einreichen zu können. Auf diese Weise kennt der Kanton Nidwalden die Bedürfnisse der Unternehmen und kann diese im Rahmen seiner Möglichkeit bei der Realisierung ihrer Projekte unterstützen.

Auch führt das Arbeitsamt alljährlich mit den grossen bedeutsamen wirtschaftlichen Trägern des Kantons, welche erfahrungsgemäss auf spezialisiertes ausländisches Personal, mehrheitlich aus Drittstaaten, angewiesen ist, direkte Gespräche und ist auch während des gesamten Jahres mit diversen Unternehmen im stetigen Kontakt. Für die Gesundheitsbranche wurden bisher keine Erhebungen getroffen, weil die Besetzung der Stellen mit ausländischen Arbeitskräften bisher branchenintern gelöst werden konnte.

Die zur Zeit bekannten Grossprojekte wie das Bürgenstock Resort und der Grossauftrag der Pilatus Aircraft AG konnten so via Kanton optimal beim zuständigen Staatssekretariat für Migration (SEM) deponiert werden. Entsprechende Gespräche mit den verantwortlichen Personen des Bürgenstock Resorts und der Pilatus Aircraft AG, den Kantonsbehörden und mit den entsprechenden zuständigen Bundesbehörden fanden statt. Anlässlich dieser Gespräche konnten die wirtschaftlichen Interessen des Kantons gegenüber dem Bund dargelegt und geklärt werden. Es wurde dargelegt, dass zur Zeit der Kanton Nidwalden für die Realisierung der beiden Grossprojekte auf zusätzliche Kontingente aus der Bundesreserve zwin-

gend angewiesen ist, ansonsten die Realisierung dieser Projekte gefährdet ist und so ein volkswirtschaftlicher Schaden entsteht, der den Wirtschaftsstandort Schweiz schwächt. Der stetige Austausch zwischen dem Arbeitsamt des Kantons Nidwalden, dem Amt für Justiz/Migration und den Bundesbehörden wird gepflegt.

Diese Praxis und Vorgehensart hat sich seit Jahren bewährt.

2. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Vorschläge des Bundesrates und der Tessiner Regierung? Welche Auswirkungen hätten diese auf unseren Kanton?*

Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ist eine reine Bundesaufgabe und ist primär vom Bundesrat bzw. Bundesparlament zu lösen. Sie verlangt vom Bundesrat und vom Parlament mit der Europäischen Union Nachverhandlungen über die Personenfreizügigkeit zu führen und innert drei Jahren ein neues eigenständiges kontrolliertes Zulassungssystem einzuführen, welches der Schweiz künftig ermöglicht, die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte unter Wahrung der gesamtwirtschaftlichen Interessen massvoll zu steuern und zu begrenzen. Diese geforderte eigenständige Selbststeuerung mittels Kontingenten soll eine Mengensteuerung der Personenfreizügigkeit verhindern und somit vermehrt auf Qualität statt Quantität der Zulassung der ausländischen Arbeitskräfte zum schweizerischen Arbeitsmarkt setzen. Die Masseneinwanderungsinitiative will dabei weder einen generellen Stopp der Zuwanderung, noch verlangt sie die Kündigung der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union (EU).

Die Tessiner Schutzklausel sieht insbesondere vor, dass bei besonderer Belastung des Arbeitsmarktes Grenzgänger branchen- und regionsspezifisch einem Inländervorrang unterstehen. Dabei wird die Schwelle der Einführung von Schutzmassnahmen nicht – wie bei der einseitigen Schutzklausel- in absoluten Zahlen festgelegt, sondern relativ zum Durchschnitt von vergleichbaren Einheiten (Bsp. Branchen, Regionen, Arbeitslosigkeit) in der Schweiz. Dank dem vorgesehenem bottom-up Ansatz greift diese Schutzklausel nicht flächendeckend, sondern zuerst in einzelnen Branchen, dann in einer Region und drittens landesweit. Die Tessiner Schutzklausel ist daher so konzipiert, dass sie auch auf andere Regionen anwendbar sein oder als europaweite Lösung für alle EU- /EFTA Staaten dienen könnte. Der in diesem Modell vorgesehene Inländervorrang ist in der Tendenz kompatibel mit dem Freizügigkeitsabkommen als quantitative Beschränkungen. Die Weiterentwicklung des Tessinermodells führte zur bottom-up Schutzklausel.

Zur Zeit besteht noch keine definitive Lösung zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Sie ist Teil des anstehenden politischen Prozesses, dessen Stand sich Mitte August 2016 wie folgt präsentiert:

Da die Verhandlungen mit der Europäischen Union hinsichtlich einer einvernehmlichen Schutzklausel gescheitert sind, hat der Bundesrat am 4. März 2016 zuhanden des Parlaments mehrere Gesetzesentwürfe im Zusammenhang mit der Umsetzung von Art. 121a BV verabschiedet. Nach Auffassung des Bundesrates stellt die Umsetzung von Art. 121a BV nach wie vor auf dem drei- Säulen Prinzip ab: auf einer aussenpolitischen Lösung mit der EU, auf einer innenpolitischen Umsetzung sowie auf Begleitmassnahmen zur Eindämmung der negativen Folgen der Zuwanderung. Mit der EU wird nach wie vor eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Innenpolitisch wird zur Umsetzung das Modell der einseitigen Schutzklausel vorgeschlagen und begleitend sollen die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit ausgebaut und es soll gegen den Sozialmissbrauch vorgegangen werden.

Anlässlich der Plenarversammlung der Konferenz der Kantone (KdK) vom 11. März 2016 wurden die Kantone über die mehreren vom Bundesrat am 4. März 2016 verabschiedeten Gesetzesentwürfe orientiert, um die neuen Verfassungsbestimmungen zur Zuwanderung umzusetzen. Die Plenarversammlung beschloss - anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung vom 15. April 2016 – Positionsbezüge zu den Beschlüssen des Bundesrates vom 4. März 2016 zu verabschieden. Im Nachgang zu den Beschlüssen der Plenarversammlung der KdK vom 15. April 2015 wurde zudem noch eine Medienmitteilung versandt und die Beschlüsse der Plenarversammlung wurden auch dem Bundesrat schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Am 15. April 2016 beschäftigte sich erstmals die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK- N) mit der Botschaft des Bundesrates vom 4. März 2016 und den darin enthaltenen Vorschlägen. Die SPK – N lehnte es ab, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen, verlangte jedoch weitere zusätzliche Informationen von der Bundesverwaltung, bevor sie über die Vorlage in materieller Hinsicht berät. Insbesondere überwies sie zwei Aufträge zur Prüfung des Inländervorranges sowie einen Prüfungsauftrag betreffend Vertiefung und Ausarbeitung der bottom-up Schutzklausel. Dadurch verlagert sich der Fahrplan der erstmaligen Beratung im Parlament auf die Herbstsession. Der Ständerat kommt voraussichtlich erstmals im Dezember 2016 zum Zuge. Parallel dazu werden weiterhin Verhandlungen mit der EU geführt, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Diese Verhandlungen zur einvernehmlichen Lösungssuche sind jedoch durch den Ausgang des Brexit Referendums vom 23. Juni 2016 erschwert. Voraussichtlich beabsichtigt die britische Premierministerin Theresa May erst Anfang 2017 den Austrittsprozess einzuleiten.

Eine einvernehmliche Lösung mit der Europäischen Union, die den Normenkonflikt zwischen der Bundesverfassung und dem Personenfreizügigkeitsabkommen entschärfen könnte, liegt bis heute nicht vor. Die EU signalisiert im Grundsatz die Bereitschaft, über einen Lösungsansatz via eine bottom-up Schutzklausel mit branchenspezifischem und regionalem Fokus zu diskutieren. Das nächste Treffen mit den Verantwortlichen der Europäischen Union und der Schweiz findet am 19. September 2016 statt.

Es ist eine enorme, grosse Herausforderung, fristgerecht und einvernehmlich mit der EU und im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren eine Vorlage zur Umsetzung des Art. 121a BV zu verabschieden. Denkbar ist, dass ein noch zu erzielender Minimalkompromiss mit der EU in der Dezembersession in die Revision des Ausländergesetzes fliesst. Sollte es zu keiner Einigung im Parlament kommen und der Bundesrat auf einer strikten Einhaltung der Fristen in der Bundesverfassung beharren, so hat der Bundesrat die Möglichkeit, per 9. Februar 2017 von seinem Notrecht Gebrauch zu machen und die Initiative auf dem Verordnungswege umzusetzen.

Aus einer ausserpolitischen Sicht begrüsst der Regierungsrat die Auffassung des Bundesrates, in der schwierigen Frage der Umsetzung von Art. 121a BV die Gespräche mit der Europäischen Union parallel fortzuführen, um in erster Linie eine einvernehmliche Lösung mit der EU anzustreben und somit den bilateralen Weg zu erhalten.

Der Regierungsrat befürwortet ein Zulassungssystem, welches einerseits die bilateralen Abkommen nicht gefährdet, andererseits auch inskünftig den Unternehmen im Kanton Nidwalden genügend ausländische Spezialisten zur Verfügung zu stellen vermag, um Projekte realisieren zu können. Dabei soll der bürokratische Aufwand für alle Beteiligten auf das Minimum reduziert sein.

Die Regierung sieht im bottom-up Modell eine denkbare pragmatische Alternativlösung zur Steuerung der Zuwanderung, da der Kanton Nidwalden den Grundsatz des föderalistischen und arbeitsmarktspezifischen Ansatzes, welcher qualitative Massnahmen auf der tiefst möglichen Stufe vorsieht und regions- und branchenspezifische Indikatoren als Auslöskriterien festlegt, interessant findet. Deshalb unterstützt die Regierung des Kantons Nidwalden die Bestrebungen, das bottom-up Modell bzw. „ursprünglich Tessinermodell“ weiterzuentwickeln.

Die Auswirkungen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative auf den Kanton Nidwalden können derzeit noch nicht beurteilt werden, weil das Zulassungssystem noch nicht festgelegt ist. Das gleiche gilt für die verwaltungsbetrieblichen Folgen für den Kanton als Vollzugsbehörde. Die derzeitige Situation ist geprägt durch Unsicherheit, was schädlich ist für die Wirtschaft. Eine rasche Lösung dieser Frage ist für die Wirtschaft von zentraler Bedeutung, da die Wirtschaft Planungssicherheit benötigt.

Im Herbst 2016 wird der Nationalrat erstmals über die bestehenden bundesrätlichen Vorlagen beraten. Im Winter 2016 kommt der Ständerat zum Zuge. Im Anschluss daran kann es je nach Ausgang der Beratungen im Bundesparlament zu einer Referendumsabstimmung kommen. Sollte bis zum 9. Februar 2017 keine einvernehmliche Lösung mit der EU gefunden worden sein, ist der Bundesrat allenfalls gezwungen, von seinem Notrecht Gebrauch zu

machen, um so fristgerecht via Verordnungsweg die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zu gewährleisten.

3. *Wie soll sichergestellt sein, dass in den vitalen Branchen auch in Zukunft genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen werden?*

Aufgrund der ungewissen Rechtslage können wir diese Frage im heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilen und verweisen auf unsere Ausführungen gemäss den vorstehenden Ziff. 1 und 2 und 4.

Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass die Zurverfügungstellung der entsprechenden notwendigen Fachkräfte föderalistisch (d.h. nicht zentralistisch) erfolgen soll und sich am Bedarf der Wirtschaft orientieren muss.

4. *Wie soll der Inländervorrang in Nidwalden umgesetzt werden?*

Der Inländervorrang soll sicherstellen, „...dass qualifizierte Schweizer Arbeitnehmer bei der Stellenbesetzung vor möglichen Konkurrenten aus der EU zum Zug kommen.“ (NZZ-online, 26.06.2016) Die SPK-N hat den Bundesrat beauftragt, im Hinblick auf die parlamentarische Debatte im Herbst 2016 Varianten zu diesem Inländervorrang auszuarbeiten. Derzeit (Mitte August 2016) ist offen, ob und in welcher Form ein Inländervorrang Bestandteil bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sein wird. Deshalb kann der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt noch keine Aussagen machen, wie ein allfälliger Inländervorrang in Nidwalden dereinst umgesetzt werden wird.

Mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative und der Aufnahme von Art. 121a in die Bundesverfassung hat die bessere Nutzung inländischer Potenziale noch stärker an Bedeutung gewonnen. Vor diesem Hintergrund haben der Bundesrat, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und die Kantonsregierungen beschlossen, ihre bisherige Unterstützung der Fachkräfteinitiative (FKI) zu bekräftigen und diese auf die Mobilisierung des Potenzials aller Arbeitskräfte auszuweiten (FKI plus). Das gegenseitige Engagement und die Mobilisierung ungenutzter Potenziale sollen zu einer besseren Deckung der Arbeitsmarktnachfrage durch inländische Arbeitskräfte beitragen sowie die Akzeptanz für die Zuwanderung stärken.

Im Vordergrund stehen Massnahmen in vier thematischen Schwerpunkten: Erhöhung der Erwerbstätigkeit (insbesondere der Frauen), Weiterführung der Erwerbstätigkeit von älteren Arbeitnehmenden, generelle Arbeitsmarktmassnahmen zur Nachwuchssicherung und Personalerhalt sowie Erhöhung der Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen.

Am 30. Mai 2016 konnte das Staatssekretariat für Wirtschaft und Arbeit (SECO) und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) die Webseite www.fachkraefte-schweiz.ch lancieren. Mit der neuen Webseite informieren Sozialpartner, Bund und Kantone über Projekte und Hintergründe im Zusammenhang mit der Fachkräftethematik. Sie veranschaulicht die Anstrengungen für eine Verbesserung der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf, die Unterstützung von älteren Arbeitnehmenden, die Förderung ungenutzter Potentiale bei Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sowie die Qualifizierung der Erwerbsbevölkerung. Die gemeinsame Plattform soll die Sichtbarkeit der verschiedenen Tätigkeiten in der Öffentlichkeit und in den verschiedenen Kantonen erhöhen und den Informationsaustausch unter allen Partnern erleichtern.

Die Umsetzung des Inländervorranges im Kanton Nidwalden kommt schon heute aufgrund der gesetzlichen Vorgabe (AUG, VZAE) zum Tragen, zumal er heute schon bei der Vergabe von Drittstaatskontingenten zwingend geprüft wird. Das einheimische Arbeitskräftepotenzial wird schon heute sehr gut ausgeschöpft. Im Rahmen der Fachkräfteinitiative plus wurden im Kanton Nidwalden folgende Massnahmen bereits im heutigen Zeitpunkt getroffen:

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Erhöhung der Erwerbstätigkeit der Frauen zu fördern, gibt es seit der Einführung des kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes vom 1. Januar 2013 diverse familienergänzende Kinderbetreuungen für Kinder im Vorschulbereich (Krippen, Tagesfamilien) sowie im Schulalter (Horte, Tagesschulen, Mittagstisch,

Tagesfamilien). Unter Berücksichtigung des föderalistischen Ansatzes und der Vielfalt an unterschiedlichen kommunalen Bedürfnissen variiert das Angebot von Gemeinde zu Gemeinde und ist im Kanton Nidwalden nicht flächendeckend in gleicher Form und Umfang ausgestaltet.

Zudem wurden in der Volksschule Blockzeiten eingeführt. Im Rahmen der Lehrerinnen-, Lehrerweiterbildung besteht spezifisch für Neu- und Wiedereinsteigerinnen in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Hochschule Luzern ein Angebot an Weiterbildungskursen.

Auch wird bereits in einigen Betrieben eine familienfreundliche Unternehmenspolitik gefördert und gelebt, indem sie Teilzeitstellen, auch in Kaderpositionen, schafft und individuelle flexible Arbeitszeitmodelle anbietet.

Diese attraktiven, familienfreundlichen Arbeitsbedingungen verhelfen schon heute, die Erwerbstätigkeiten der Frauen zu erhalten und somit das inländische Arbeitspotenzial zu steigern.

Die vom Bund vorgeschlagene lebensphasenorientierte Personalpolitik begrüsst der Regierungsrat, indem die Unternehmen auch für die Zielgruppe „ältere Arbeitnehmer“ flexible Arbeitszeitmodelle mit abnehmenden Beschäftigungsgrad im Alter oder die Abgabe einer Führungsposition trotz Weiterarbeit anbieten, welche Anreize zur Erwerbstätigkeit über die Pensionierung hinaus schaffen würde.

Sinnvoll ist es, die Unternehmen in diesem Bereiche via Kampagnen zu dieser Thematik stärker zu sensibilisieren, was teilweise schon heute via dem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden (RAV) anlässlich von Arbeitgeberbesuchen und persönlichen Kontakten zur Wirtschaft gemacht wird. Dadurch werden bei Arbeitgebern Vorbehalte gegenüber älteren Stellensuchenden abgebaut.

Spezifische, auf ältere Stellensuchende ausgerichtete arbeitsmarktliche Massnahmen zur arbeitsmarktlichen Integration gibt es im Kanton Nidwalden nicht, ist aus Sicht der Regierung auch nicht notwendig und sinnvoll, da diese Personengruppe nicht homogen ist. Die Strategie des RAV, im zusehenden Alter der Stellensuchenden vielmehr auf die individuelle Beratung und Einzelcoaching zu setzen, hat sich bewährt und ist für die rasche Eingliederung in den Arbeitsmarkt erfolgsversprechend.

Bereits heute versucht der Kanton Nidwalden, die administrativen und finanziellen Hürden der Arbeitgeber im notwendigen Bewilligungsverfahren abzubauen, um so die Erwerbstätigkeit von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen zu fördern. So erhebt das Arbeitsamt bei der Fällung eines arbeitsmarktlichen Vorentscheides eine einmalige Gebühr und verzichtet auf die Erhebung von weiteren Gebühren, sofern der Arbeitgeber bei Gesuchseinreichung nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt nachweist und die Umstände gleichbleibend sind.

Beschluss

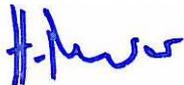
Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative im Kanton Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Joseph Niederberger, Wilmatt 8, 6370 Oberdorf
- Landratssekretariat
- Volkswirtschaftsdirektion (elektronisch)
- Arbeitsamt
- Direktionsskretariat Volkswirtschaftsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber



2016.NWLR.21

